



Fragebogen zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zur Fortführung der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Hinweise:

Nur zu verwenden bei Fortführung der Hilfe !

Bei der erstmaligen Beantragung von Leistungen ist ein vollständiger Antrag auf Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX zu stellen.

Füllen Sie den Vordruck bitte vollständig aus. Alle Angaben sind durch geeignete Nachweise zu belegen.

1. Angaben über die Person, die Leistungen erhält			
Familiename (ggf. Geburtsname)			
Vornamen			
Geburtsdatum			
Anschrift	Straße		
	PLZ, Ort		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> dauerhaft getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden seit		
Ist ein/e rechtl. Betreuer/in oder Bevollmächtigte/r bestellt ? wenn ja: bitte Betreuerausweis/Vollmacht beifügen (sofern hier noch nicht vorgelegt)	<input type="checkbox"/> ja	Name:	
		Anschrift:	
		Telefon:	
		mail:	
Weitere Personen im Haushalt (ggf. weitere Angehörige bitte auf gesondertem Blatt angeben)	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <input type="checkbox"/> Ehegatte/Lebenspartner/Partner in eheähnlicher Gemeinschaft _____ Name, Vorname </div> <div style="width: 45%;"> <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> _____ ----- <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> _____ _____ Name, Vorname </div> </div>		

2. Einkommen

Maßgeblich für die Ermittlung eines Beitrages aus dem Einkommen sind gem. § 135 Abs. 1 SGB IX die Summe der Einkünfte des Vorvorjahres nach § 2 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) sowie bei Renteneinkünften die Bruttorente des Vorvorjahres.

Sollte kein Einkommenssteuerbescheid des Vorvorjahres vorliegen, ist das Einkommen des Vorvorjahres anzugeben und nachzuweisen.

Ein Beitrag wird nicht verlangt, wenn aktuell Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt) oder nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes erbracht werden.

Als Nachweis über meine Einkommensverhältnisse füge ich bei:

- Kopie des Einkommenssteuerbescheides des Vorvorjahres
- Kopie des Rentenbescheides des Vorvorjahres
- Kopie des aktuellen Bescheides über Leistungen zum Lebensunterhalt
- ein Einkommenssteuerbescheid liegt nicht vor. Beigefügt sind daher folgende Einkommensnachweise des Vorvorjahres:
 - _____
 - _____
 - _____
 - weitere Einkünfte im Vorvorjahr hatte ich nicht

Bei erheblichen Änderungen in der Einkommenshöhe Vorvorjahr zu jetzt:

Sollte sich das Einkommen des Vorvorjahres zu jetzt erheblich verändert haben, sind die aktuellen voraussichtlichen Jahreseinkünfte zu berücksichtigen (§ 135 Abs. 2 SGB IX).

- mein aktuelles Einkommen hat sich erheblich zu meinen Einkünften des Vorvorjahres verändert.
Beigefügt sind folgende Einkommensnachweise des Vorvorjahres **sowie** aktuelle (beide Jahre, da ansonsten kein Vergleich möglich ist:

- | <u>Vorvorjahr:</u> | <u>aktuell:</u> |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> weitere Einkünfte hatte ich nicht | <input type="checkbox"/> weitere Einkünfte habe ich nicht |

3. Vermögen

Ich verfüge über folgende Vermögenswerte:
(Nachweise bitte beifügen)

- Bargeld _____ €
- Sparkonto _____ €
- _____ €
- _____ €
- weitere Vermögenswerte habe ich nicht
- ich verfüge über kein Vermögen

4. Erklärung der leistungsberechtigten Person bzw. der rechtlichen Vertretung

Wahrheit der Angaben Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich alle Einkünfte und Vermögenswerte, die mir bekannt sind, lückenlos angegeben habe. Ich weiß, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu Unrecht erhaltene Hilfe erstatten muss.
Mitwirkungspflicht Mir ist bekannt, dass ich alle Tatsachen anzugeben habe, die für die beantragte Leistung erheblich sind, und ich verpflichtet bin, auf Verlangen erforderliche Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen (§ 60 Sozialgesetzbuch I - SGB I). Bei fehlender Mitwirkungspflicht kann die beantragte Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden. Mir ist ferner bekannt, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie jede Abwesenheit (Klinikaufenthalte usw.), auch die von Haushaltsangehörigen, unverzüglich und unaufgefordert dem Sozialhilfeträger mitzuteilen habe.
Datenschutz Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aufgrund des § 67 a Sozialgesetzbuch X (SGB X) in Verbindung mit den Bestimmungen des SGB IX, die Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b SGB X. Sie sind zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich. Der Speicherung und Verarbeitung der erhobenen Daten stimme ich im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach § 60 SGB I unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu. Sofern von einem anderen Sozialhilfeträger bereits Leistungen erbracht worden sind, werden die Daten, die zur weiteren Aufgabenerfüllung notwendig sind, von dem bisherigen Sozialhilfeträger abgefordert. Sollten sich in den Akten des bisherigen Sozialhilfeträgers ärztliche Berichte/Gutachten/Befunde befinden, die für die Entscheidung über diesen Antrag notwendig sind, so erkläre ich mich damit einverstanden, dass der bisherige Sozialhilfeträger diese an das Sozialamt der jetzt zuständigen Gemeinde weiterleiten darf.
Überleitung von Ansprüchen Der Sozialhilfeträger ist berechtigt, meine zivilrechtlichen Ansprüche nach § 141 SGB IX für die Zeit der Hilfgewährung auf sich überzuleiten. Der Übergang des Anspruchs darf allerdings nur insoweit bewirkt werden, als bei rechtzeitiger Leistung des Schuldners die Hilfe nicht gewährt worden wäre. Der Übergang ist nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Anspruch nicht übertragen, verpfändet oder gepfändet werden kann.

Es werden weiterhin Leistungen der Eingliederungshilfe gewünscht.

Ort, Datum

Unterschrift leistungsberechtigte Person
bzw. rechtl. Betreuung